

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0581/2022**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.01.2022

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Tobias Blöcher

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	18.01.2022	Entscheidung

Betreff:

**Verkehrspolitische Ziele für Allendorf/Lahn zur Berücksichtigung beim Verkehrsentwicklungsplan
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2021 -**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der Beratung des Verkehrsentwicklungsplans Gießen sowie im Nahverkehrsplan folgende verkehrspolitischen Ziele für den Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn zu berücksichtigen:

- Die Bustaktung für die Gießener Stadtteile (viertelstündlich in Hauptverkehrszeiten, ansonsten halbstündlich) ist ein Garant für den hohen Wohnwert in Allendorf/Lahn. Um die wertvolle Bustaktung aufrecht zu erhalten, ist es aber grundsätzlich unabdingbar, dass die Busse der Linie 1 durch die Untergasse und die Hüttenbergstraße in den Stadtteil Lützellinden fahren. Diese Linienführung ist durch die Straßensituation derzeit alternativlos, da alle anderen Varianten eine wesentliche Verschlechterung (schlechtere Bustaktung, längere Fahrzeiten) für Allendorf/Lahn bedeuten würden. Allerdings sollten intelligente Lösungen gefunden werden, die die gute Busanbindung erhalten und die Belastung der Anwohner/innen minimieren.
- Große Gelenkbusse, die durch die Engstellen von Hüttenbergstraße und Untergasse fahren, stellen jedoch vor allem im Kreuzungsbereich ein Problem dar. Der Ortsbeirat bittet darum zu prüfen, ob hier künftig schwerpunktmäßig Monobusse (kleine Busse) fahren. Dies könnte durch eine Neustrukturierung des Busliniensystems (z.B. die Teilung der Linie 1) erfolgen. Zusätzlich müssen weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit getroffen werden. Dies können z.B. Vorrangregelung, Pfosten, Markierungen, Parkplatzregelungen usw. sein. Eine ampelgesteuerte Lösung, durch die der

Kreuzungsbereich und die Engstellen einseitig freigehalten werden sollen, ist dabei zu prüfen. Hierzu müssten die vorhandenen Fußgängerampeln in der Untergasse und in der Hüttenbergstraße erweitert werden zu Anforderungsampeln.

- Die Entschärfung der Einmündung der Kleebachstraße (Kreisstraße K 21) in die Wetzlarer Straße (Landesstraße L 3451) soll in Verhandlungen mit HessenMobil erreicht werden, z.B. durch die Schaffung von Linksabbiegerspuren oder eines Kreisverkehrsplatzes. Zum sicheren Überqueren für Radfahrer und Fußgänger sind Verkehrsinseln auf der Landesstraße L 3451 zu schaffen. Auch dadurch könnte der Anschluss an den überregionalen Lahntalradweg R 7 erreicht werden, denn das südliche Radewegenetz sollt hier nicht enden, sondern weitergeführt werden.
- Das Einrichten einer Haltestelle der Linie 11 zwischen dem o.g. Einmündungsbereich und der Einmündung der Hoppensteinstraße soll in Verhandlungen mit HessenMobil und Verkehrsbetrieben Wetzlar erreicht werden. Damit wäre gewährleistet, dass eine Busanbindung für die Anwohner/innen der Mühlen im Außenbereich und eine Busanbindung nach Wetzlar und Gießen geschaffen wird.
- Im Falle der Realisierung des interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Gießen-Allendorf/Lahn und Wetzlar-Dutenhofen ist dafür zu sorgen, dass dies zu keiner verkehrlichen Mehrbelastung von Allendorf/Lahn führen wird; ein Anschluss an die Bundesstraße B 49 auf der Basis der „Variante E“ wird nach wie vor abgelehnt.
- Der Schwerlastverkehr soll aus der Ortskernlage heraus zu halten, insbesondere aus der engen Untergasse.
- Wir begrüßen die feste Geschwindigkeitskontrollstation an der Kindertagesstätte „Lummerland“ in der Kleinlindener Straße und fordern weitere feste oder mobile Kontrollen oder Anzeigen im weiteren Verlauf der Kleinlindener Straße, in der Untergasse und in der Hüttenbergstraße (vor allem vor der Kleebachschule); aber bei Bedarf sind auch in den Wohngebieten mit innerörtlich bedeutsamen Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.
Vor der Kindertagesstätte muss infolge der Inbetriebnahme der Geschwindigkeitskontrollstation allerdings auch die Halte- und Parksituation neu geregelt werden.
- Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Querungshilfe) ist am Beginn des Ehramer Weges soll ein Fußgängerweg zwischen der bestehenden Kindertagesstätte „Lummerland“ und der zu schaffenden Kindertagesstätte (ehem. Pfarrhaus) geschaffen werden.
- Die Straße „Altes Gericht“ soll vom Kreisel bis zur Einmündung „Gerichtspitz“ verkehrsberuhigte Zone werden.

- **Das hinter dem Teilgärtenweg entstehende Baugebiet ist nicht an den Teilgärtenweg oder die Straße im Kleefeld anzuschließen, da diese beiden engen Straßen den offiziellen Schulweg darstellen, sondern an die Straße Aubach.**
- **Südlich der Allendorfer Straße soll zwischen der Bushaltestelle „Altes Gericht“ und der Einmündung des Heerweges ein Gehweg hergestellt werden, weil dieser Weg durch das dortige Nahversorgungszentrum deutlich an Bedeutung gewonnen hat.**
- **Vom Sonderlandeplatz Lützellinden gehen bisher zu viele Belastungen aus. Der Ortsbeirat wird keiner Erweiterung zustimmen.**

Begründung:

In der Diskussion der städtischen Gremien befindet sich zurzeit der Verkehrsentwicklungsplan Gießen (der Planersocietät Gertz, Gutsche und Rümenapp), bisher als Bestandsaufnahme und -Analyse sowie als Zielkonzept und Szenarien. Darin sollen die bisherigen verkehrspolitischen Beschlüsse des Ortsbeirats Gießen-Allendorf/Lahn sowie weitere Ziele berücksichtigt werden. Aber auch im Nahverkehrsplan sollten Lösungen hinsichtlich der Optimierung des ÖPNV vorgenommen werden.

Die Kleinlindener Straße sollte mittelfristig verkehrsberuhigend so umgestaltet werden, dass die Geschwindigkeit in diesem Bereich baulich reduziert wird, dass genügend Parkraum erhalten bleibt, genügend Platz für Fußgänger und Radfahrer und den Öffentlichen Personennahverkehr geschaffen wird. Die Bäume sollen erhalten und durch weitere Bäume noch ergänzt werden. Hierzu sollte aber zunächst eine Anwohnerversammlung durchgeführt werden.

Gez.

Tobias Blöcher